

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1748) betreffend Hissen von Fahnen vor dem Landhaus, um gesellschaftspolitische Zeichen im Sinne der Menschenrechte zu setzen (Zahl 22 - 1278) (Beilage 1916).

Der Sozialausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Hissen von Fahnen vor dem Landhaus, um gesellschaftspolitische Zeichen im Sinne der Menschenrechte zu setzen, in seiner 12. Sitzung am Mittwoch, dem 19.04.2023, beraten.

Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Elisabeth Trummer einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Sozialausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Hissen von Fahnen vor dem Landhaus, um gesellschaftspolitische Zeichen im Sinne der Menschenrechte zu setzen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Trummer beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 19.4.2023

Die Berichterstatterin:
Elisabeth Trummer eh.

Der Obmann-Stellvertreter:
Johannes Mezgolits eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 19. April 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1278, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung des Burgenlandischen Landtages vom betreffend Menschenrechte

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich, das ist ein Grundwert der demokratischen Verfasstheit unseres Staates. Zur Wahrung der Grundrechte jedes Menschen haben wir in sterreich verfassungsrechtliche Vorschriften im Staatsgrundgesetz der Allgemeinen Rechte der Staatsburger und als gemeinsamen Rahmen auf unserem Kontinent die Europische Menschenrechtskonvention (EMRK). Neben diesen Bestimmungen ist in Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) durch den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz unmissverstandlich rechtlich festgelegt, dass Vorrechte der Geburt, des Geschlechts, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses ausgeschlossen sind.

Im gesellschaftlichen Alltagsleben erleben Menschen aber noch immer Ungleichbehandlung und Diskriminierung verschiedenster Art. Frauen erfahren trotz formal-rechtlicher Gleichstellung noch immer Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts, Rollenzuschreibungen pragen den Alltag vieler Frauen. Haushalt, Kindererziehung und Sorgearbeit wird uberwiegend von Frauen erwartet und von diesen vollzogen. Karrieremoglichkeiten werden dadurch behindert und Berufe, in denen mehrheitlich Frauen tatig sind, werden schlechter entlohnt als Berufe, die traditionell mannlich dominiert sind.

Durch intensive offentlichkeitsarbeit seitens der Landesregierung soll das Bewusstsein in der Bevolkerung fur Gleichwertigkeit, Antidiskriminierung und Toleranz gestarkt werden. Dazu konnen beispielsweise die verschiedensten Tage im Jahr, wie etwa der Tag der Akzeptanz, als roter Faden dienen.

Die aktuelle Bundesregierung ist leider im Bereich der Menschenrechte in Bezug auf ihr eigenes Regierungsprogramm saumig. Das Regierungsprogramm des Bundes sieht namlich unter dem Punkt Innere Sicherheit die Erarbeitung eines nationalen Aktionsplan Menschenrechte in sterreich vor.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenlandische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese moge einen nationalen Aktionsplan fur Menschenrechte in sterreich erarbeiten und dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorlegen.